

## **Darstellung der nach der öffentlichen Auslegung durchgeführten Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfes (VEP) Nr. 67439/03**

**Arbeitstitel: "Kartäuserwall" in Köln-Altstadt/Süd**

---

### **1. Änderung der Baugrenze**

An den Westseiten des Hauptbaukörpers plant der Vorhabenträger ca. 2,15 m tiefe Balkone, die über die ursprünglich festgesetzten Baugrenzen vortreten und somit nicht zulässig gewesen wären. Zur Sicherung dieser Balkone, die städtebaulich gerechtfertigt sind, wird eine entsprechende Baugrenze ergänzend festgesetzt.

Nachteilige Auswirkungen für die Nutzer und Angrenzer sind damit nicht verbunden.

### **2. Änderung der Nutzungsabgrenzung zwischen Wohnen und Büro**

Im Mittelbereich des Hauptbaukörpers am Kartäuserwall ist untergeordnet Büronutzung vorgesehen. Die Detailplanung hat ergeben, dass die räumliche Trennung der Nutzungsbereiche Wohnen/Büro aufgrund der Lage und Anordnung des Treppenhauses geringfügig verschwenkt werden musste. Der Bebauungsplan-Entwurf (VEP) wurde entsprechend angepasst.